

## Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Hauptamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Geltendorf Schulstr. 13 82269 Geltendorf Telefon: +49 8193 9321-0 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@geltendorf.de">gemeinde@geltendorf.de</a> Robert Sedlmayr	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>
<b>Stand:</b> Dezember 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung des Flurumgangs, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschriften, Ehrungen</li> <li>▪ Schlüsselverwaltung, Verwaltung der Zutrittsberechtigungen</li> <li>▪ Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen, Mandatsträgerverwaltung, Abrechnung der Sitzungsgelder und Entschädigungen</li> <li>▪ Verwaltung von kommunalen Einrichtungen, Veröffentlichung von Belegungsplänen im Internet</li> <li>▪ Erteilung vorübergehender Gaststättenerlaubnisse</li> <li>▪ Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen</li> </ul>

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG</li> <li>▪ §§ 28 bis 58, 76 - 78 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Schöffenenkenntmachung</li> <li>▪ § 12 Abmarkungsgesetz (AbmG), Abmarkungsbekanntmachung (ABek)</li> <li>▪ Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)</li> <li>▪ Ortsrecht, Geschäftsordnung des Gemeinderates Geltendorf</li> <li>▪ Art. 2 und 8 KAG und die aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen bzw. privatwirtschaftlichen Verträge nach §§ 535 - 548, §§ 578 - 580a und §§ 598 - 606 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li> <li>▪ §§ 4 und 12 Gaststättengesetz (GastG)</li> <li>▪ Art. 19 LStVG</li> </ul>

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinderat</li> <li>▪ Landgericht, Vermessungsamt</li> <li>▪ bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen</li> <li>▪ Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet)</li> </ul>

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen</li> <li>▪ Schlüsselverwaltung: 6 Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis, bei Externen mit Wegfall des Berechtigungsgrundes</li> <li>▪ Sitzungsverwaltung: max. 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt</li> <li>▪ Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnis und der Aufbewahrungspflichten: Integrationsätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 lit. a KAG i.V.m. § 228 AO, § 195 BGB)</li> </ul>

- 6 Jahre für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2- 4 KommHV-Kameralistik)

#### **Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.